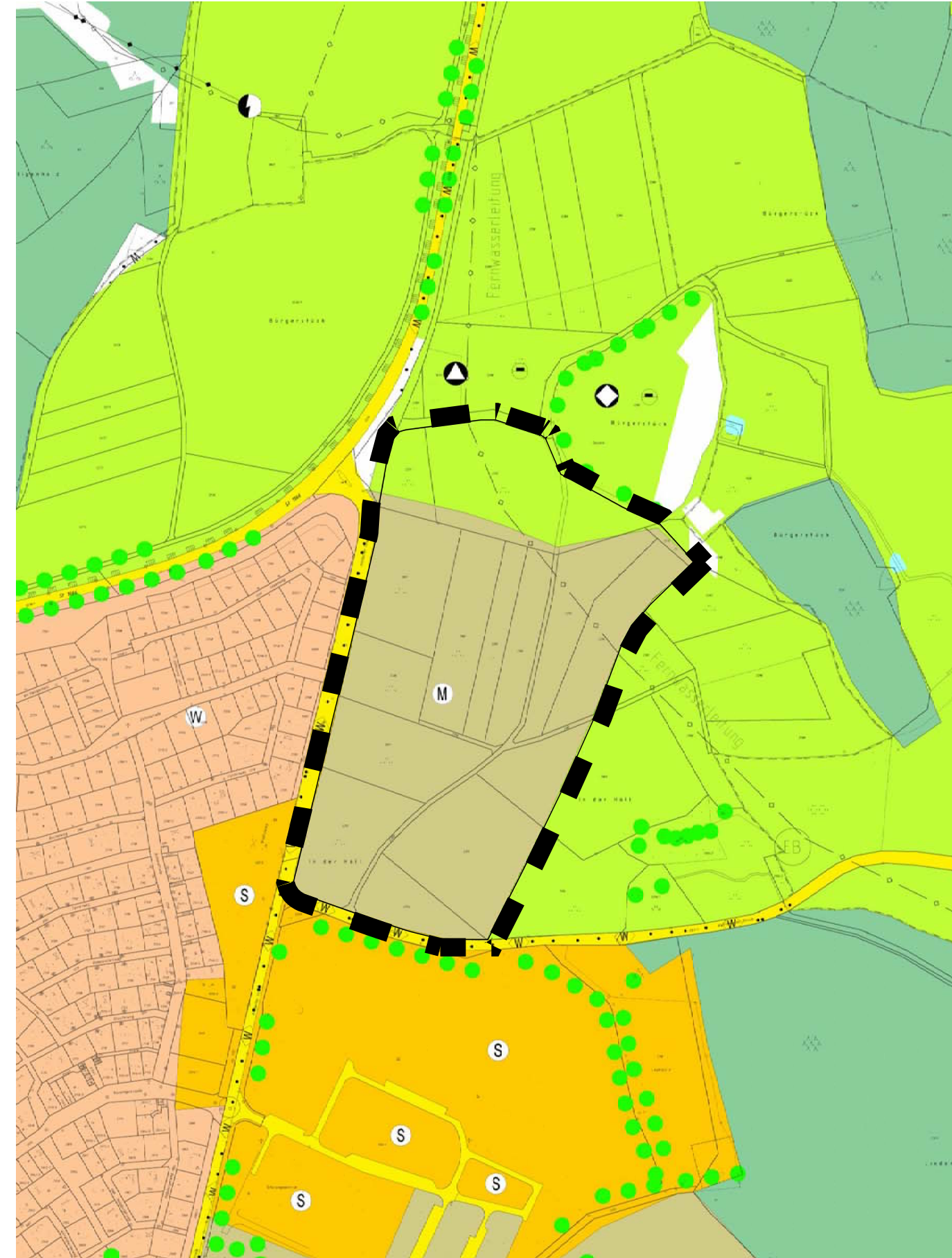
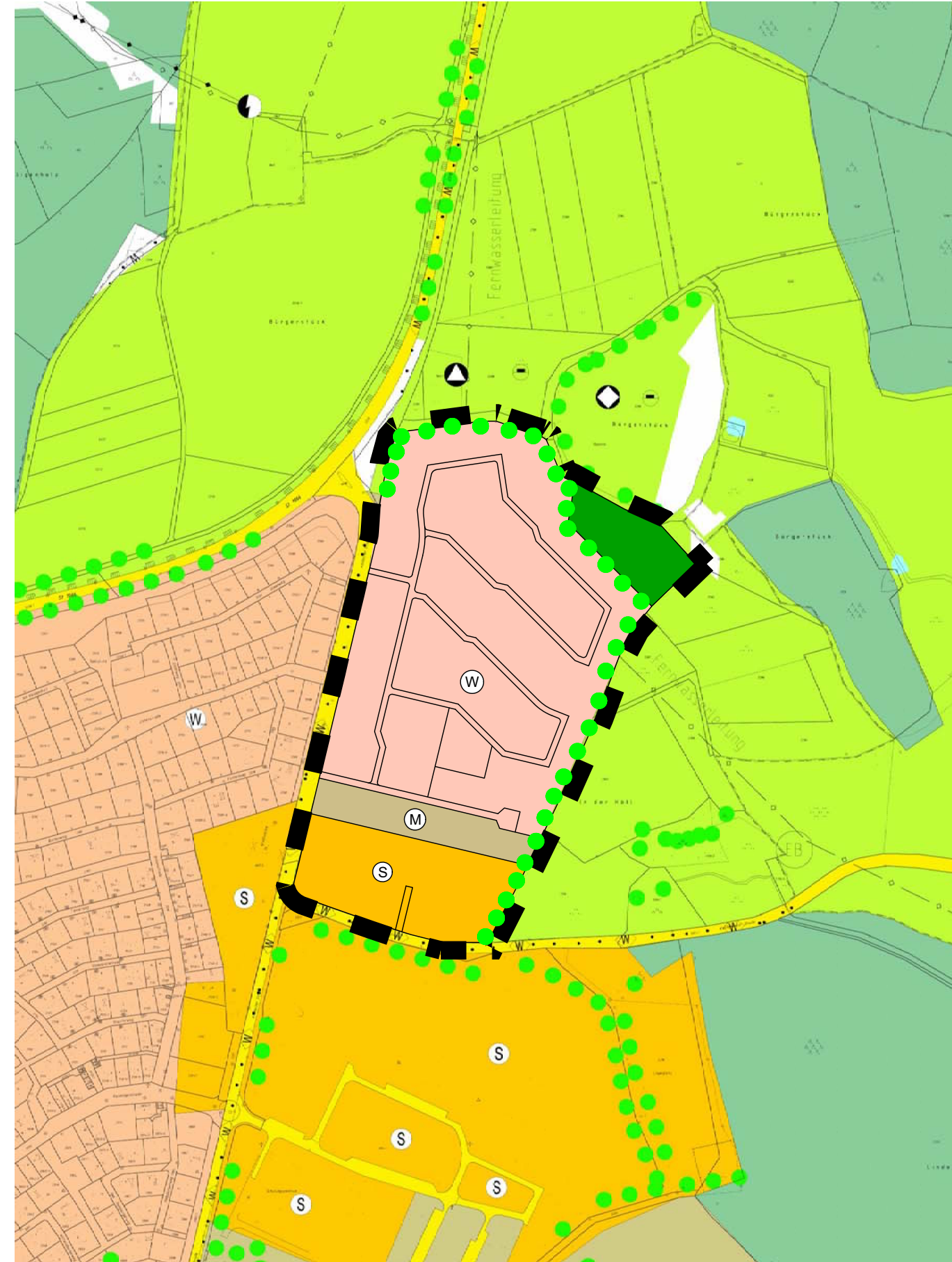


Wirksamer Flächennutzungsplan



19. Änderung des Flächennutzungsplanes



**Zeichenerklärung**

- W Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- S Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**Verfahrensvermerk**

1. Die Stadt Feuchtwangen hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Feuchtwangen hat mit Beschluss des Stadtrates vom \_\_\_\_\_ die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Stadt Feuchtwangen, den \_\_\_\_\_

.....  
Patrick Ruh, 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Ansbach hat die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

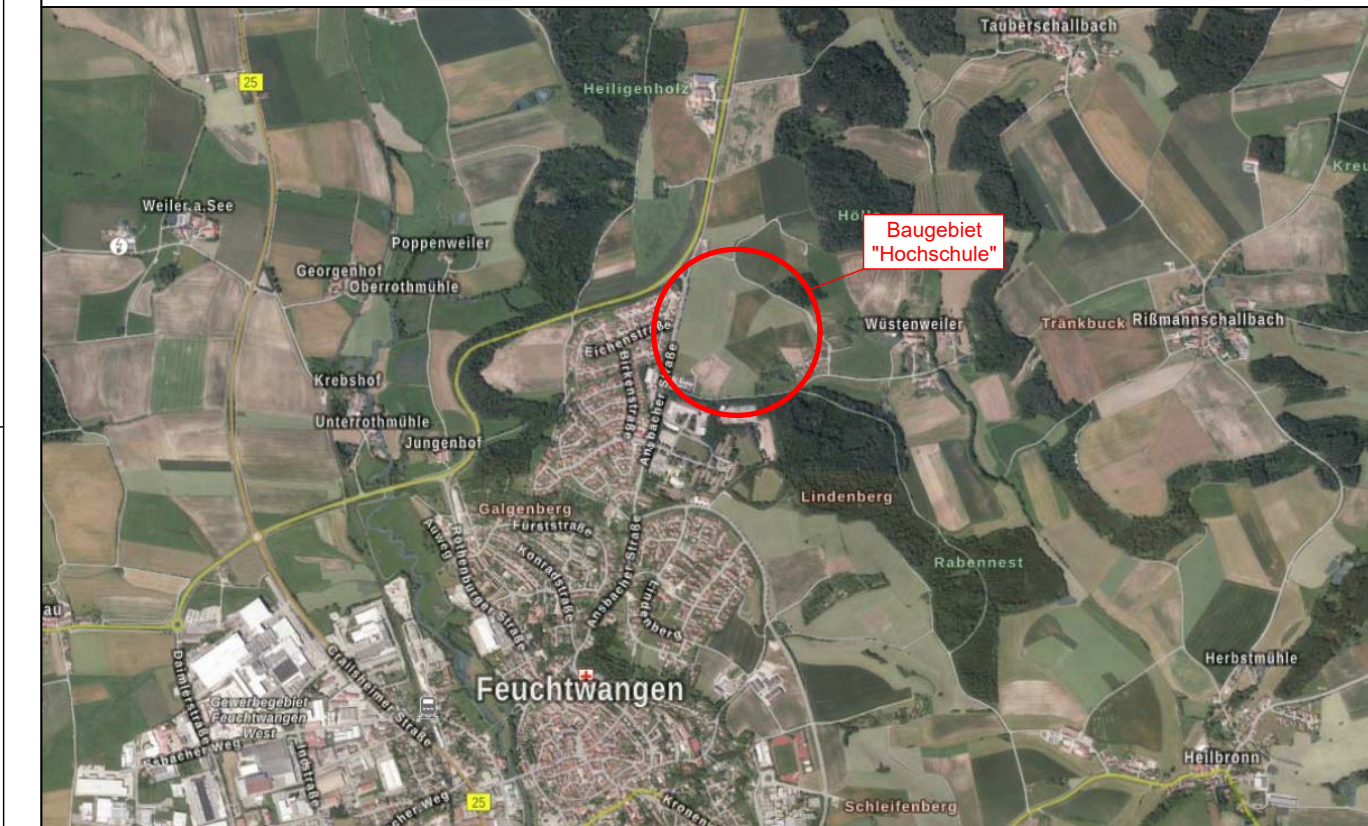
Stadt Feuchtwangen, den \_\_\_\_\_

.....  
Patrick Ruh, 1. Bürgermeister



Stadt Feuchtwangen

Landkreis Ansbach



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	20.07.2021	B. Grabner/Hofacker	Heller
01	Entwurf	13.04.2022	B. Grabner/Hofacker	Heller
02				
03				
04				
05				

2020067/FNP\_Änderung\_PLT

**Ingenieurbüro Heller GmbH**

Scherberg 30 91567 Herrieden Tel.: 09825/9296-0 Fax: -50  
Internet: www.ib-heller.de E-Mail: info@ib-heller.de



Vorhabenbezeichnung:		Plannummer:	
19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Feuchtwangen		2020067/FNP_Änderung_PLT	
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46 "Hochschule"		Leistungsphase:	
		Entwurf	
Maßstab:	Index / Datum:		
1 : 5000	01 / 13.04.2022		

Vorhabenträger:	Entwurfverfasser:
Stadt Feuchtwangen .....	Ingenieurbüro Heller GmbH .....
(Datum) (Unterschrift)	(Datum) (Unterschrift)